

Arbeitsmarkt

und Handelsblatt für Uhrmacher

(zugleich Beilage zum „Allgemeinen Journal der Uhrmacherkunst“)

Erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats. Regelmäßiger, kostenloser Versand an alle Geschäfte, die Gehilfen halten. Bezugspreis durch die Post 60 Pfennig für ein halbes Jahr. Insertionspreis für Stellenangebote und Besuche nur 10 Pfennig die 4 gespaltene Petitzeile

39. Jahrgang.

Halle, den 15. März 1914.

Nr. 6.

Jetzt ist es für jeden Lehrling die höchste Zeit, sich für die Gehilfenprüfung vorzubereiten. Ein unentbehrlicher Helfer ist dafür das kleine Buch vom Hofuhrmacher Isensee: Fragen und Antworten für die Uhrmachergehilfenprüfung. Die kürzlich erschienene zweite Auflage ist bedeutend verbessert und erweitert. Das kleine vortreffliche Hilfsbuch kostet nur 1.80 Mk.; für 2,25 Mk. kann es auch in Leinen gebunden vom Verlag Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, bezogen werden.

Deutsche Uhrmacherschule Glashütte I. Sa. Die bereits bestehende Klasse für Elektromechanik wird im neuen Schuljahr bedeutend erweitert und in eine Klasse für Feinmechanik im allgemeinen umgewandelt. Es soll ein 3-jähriger Lehrkursus eingeführt werden, doch ist auch bereits ausgebildeten Feinmechanikern Gelegenheit zur weiteren Ausbildung gegeben. Für die Klasse ist bereits eine hervorragende, praktische Lehrkraft gewonnen.



Einen neuen Haken für Gipswände bringt die Firma Rudolf Flume, Berlin, in den Handel. Mit den gewöhnlichen Spiegelhaken ist es oft fast unmöglich, eine Uhr fest aufzuhängen, während bei dem neuen, hier abgebildeten Haken durch die Unterstützung die Befestigung eine sichere ist. Eine Schachtel mit zehn Stück kostet 45 Pf.

Perlen-Kolliers kommen allem Anscheine nach immer mehr in Aufnahme, da bei der heutigen neuen Mode die Perlen als Schmuck von den Damen sehr bevorzugt werden. Die Firma Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig, hat der Nachfrage und der Zeit sofort Rechnung getragen und bringt eine schöne Auswahl Perlschnüre in den gängigen Preislagen auf den Markt. Die Herren Kollegen sollten nicht versäumen, sich diesen so leicht verkäuflichen Artikel zuzulegen, damit nicht die Warenhäuser allein das Geschäft machen.

Für jede Fabrik ist eine elektrische Uhren- und Signaleinrichtung eine Notwendigkeit. Wer derartige Lieferungen aber übernehmen will, muss auch Bescheid wissen. Als ein ausgezeichnete Lehrmeister für dieses Gebiet hat sich Testorf: Die Elektrizität als Antriebskraft für Zeitmessinstrumente, bewährt. Das wirklich gute Buch kostet nur 5.— Mk in Leinen gebunden und kann durch jede Buchhandlung oder den Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale), Mühlweg 19, bezogen werden.

Eine Lehrlingsprüfung nimmt auch in diesem Jahre der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine E. V. in Halle vor. In der heutigen Nummer des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ werden die gestellten Aufgaben und Bedingungen veröffentlicht. Da wertvolle Prämien verteilt werden, ist die Teilnahme möglichst vieler Lehrlinge aus dem ersten bis vierten Lehrjahr zu wünschen.

Hamborn. Bei dem Uhrmacher und Goldwarenhändler Osthoff in der Weseler Strasse wurde ein Einbruchdiebstahl ausgeführt. Die Diebe räumten im Ladenlokal das Schaufenster aus, in welchem sich für mehrere tausend Mark Uhren, Uhrketten und Schmucksachen befanden.

Greiz I. V. Ein ungewöhnlicher Unfall trug sich in Greiz in einem Uhrmacherladen zu. Ein Gehilfe reparierte eine Damenuhr. Das kleine Uhrglas hatte er in den Mund genommen, dabei bekam er einen Hustenanfall und verschluckte das Glas. Obgleich sofort ärztliche Hilfe zur Stelle war, gelang es noch nicht, das Glas wieder herbeizubringen. Wie der Unfall ausgehen wird, muss abgewartet werden.

Zollhandbuch für die Uhrenindustrie. Unter diesem Titel hat der Handelsvertragsverein, Verband zur Förderung des deutschen Aussenhandels, die Zollsätze für Taschen-, Wand- und Standuhren und Uhrenbestandteile aller Länder der Welt (170 Staaten) zusammengestellt. Für eine Anzahl Staaten sind neben den Tarifnummern auch noch die Anmerkungen zu denselben wiedergegeben. Die praktische Handhabung des Handbuchs wird durch eine als II. Teil angefügte Uebersicht über Gewichts- und Währungsverhältnisse für verschiedene Länder erleichtert.

Für die Uhrenindustrie wird diese dankenswerte Publikation ein wertvolles Hilfsmittel sein, denn sie gewährt gerade durch ihre Vollständigkeit einen leichten Ueberblick über die Zollverhältnisse der einzelnen Länder und bedeutet ausserdem bei der Abfassung der Zolldeklaration eine grosse Erleichterung.

Die Broschüre kann von dem Verlag Liebheit & Thiessen, Berlin C. 19, Niederwallstrasse 15, unter Nachnahme zum Preise von 2 Mk. ausschliesslich Porto bezogen werden.

Darf eine Innung ihren Mitgliedern die Ausgabe von Rabattmarken verbieten? Der Oberbürgermeister von Duisburg-Meiderich hat diese Frage in einer Streitsache mehrerer Mitglieder der dortigen Bäcker- und Konditorzwangsinnung bejaht, da es zweifellos im Interesse aller Innungsmitglieder läge, wenn die Innung verhinderte, dass seitens einzelner Mitglieder Rabattmarken an die Kunden abgegeben würden. Ein Verstoß gegen § 100 q der Gewerbeordnung liege in dem Vorgehen der Innung nicht, weil es sich nicht um eine Beschränkung der Innungsmitglieder in der Annahme von Kunden handelte. — Es liegen aber auch Entscheidungen im entgegengesetzten Sinne vor. Wir verstehen eigentlich nicht, weshalb sich Innungen gegen die Ausgabe von Rabattsparmarken wehren. Nach unserer Meinung besitzt der Kleinhandel in der Rabattmarke ein ganz vorzügliches Kampfmittel gegen Konsumvereine und Warenhäuser. Natürlich kommt nur der Anschluss an einen gemeinnützigen Rabattsparverein in Frage und nicht etwa eine wilde Rabattgesellschaft.

Heimlicher Warenhandel der Beamten. Der besonders auch von den Beamten betriebene sogen. heimliche Warenhandel tritt bekanntlich in allen Teilen des Reiches unliebsam in Erscheinung. Dass diese ausseramtliche Tätigkeit der Beamten den berufsmässigen Kleinhandel in seinem Broterwerbe erheblich verkürzt, ist seit den letzten Jahren eine immer wiederkehrende Klage der Kleinhandeltreibenden und ihrer Interessenvertretungen. Darum hat auch der Reichsdeutsche Mittelstands-Verband Schritte zur Beseitigung dieses Missstandes getan. Mit einem blossen Erlasse, wie ihn der preussische Handelsminister vor kurzem veröffentlicht hat, kann den durch den heimlichen Warenhandel geschädigten Detailhändlern nicht gedient sein; denn derartige Kundgebungen der Zentralbehörden wenden sich an die Einsicht und den guten Willen ihrer Beamten. Beides ist aber bei den Beamten vielfach nicht vorhanden, wenn es gilt, durch Umgehung des Detailhandels kleine Vorteile beim Einkaufe zu erzielen. Damit das Wohl und Wehe der Gewerbetreibenden nicht vom Willen der Beamten abhängt, hat der genannte Verband in seiner an den Bundesrat und den Reichstag gerichteten Eingabe gefordert, dass „jede Betätigung eines Beamten oder Offiziers, die dahin geht, durch eine bei geordneter Arbeitsteilung dem Kaufmanne zukommende Tätigkeit sich oder einen Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, untersagt werde, weil sie nicht nur dem Interesse des Kaufmannsstandes, sondern auch dem Interesse des Staates und dem Interesse des Beamten widerspricht“. In der Begründung der Eingabe weist der Verband auf die Pflichten des Staates als des Hüters der Volkswirtschaft, des sozialen Friedens, sowie der Treue und Makellosigkeit des Beamtenstandes und die Beamten auf ihre Pflicht hin, das Ansehen der Beamten und das Zutrauen der Bevölkerung zu ihnen zu hüten. „Jedem das Seine: dem Kaufmanne ungestörter Handel, dem Beamten sorgenfreies Brot und dem Staate unbeirrte Treue!“, mit diesem Mahnrufe schliesst die Eingabe.

Kleine Anzeigen erhalten grösste Verbreitung. Zeile nur 30 Pf.